

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Postfach 20 02 14 | 01657 Meißen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Frau Preuß

Durchwahl
Telefon 03521 7189-2105
Telefax 03521 7189-1999

annett.preuss@
lasuv.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3.21-4022/261/

Meißen,
24.04.19

Bekanntmachung

S 177 Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg hier: Vorarbeiten auf Grundstücken - Vermessungsarbeiten -

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), Niederlassung Meißen beabsichtigt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Erhöhung der Verkehrssicherheit das oben genannte Vorhaben durchzuführen. Zur Vorbereitung dieser Planung sind Vermessungsarbeiten für die örtlichen Umleitungsstrecken des Anliegerverkehrs erforderlich.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

**von Mai 2019 bis August 2019,
frühestens 14 Tage nach Bekanntgabe**

Vorbereitungen durchgeführt werden, und zwar

Vermessungsarbeiten.

Folgende Flurstücke sind in der Gemeinde Klipphausen betroffen:

Gemarkung Oberpolenz

1	59/1	64	102	130	135	152	163/1	174/12
2/1	59/2	71	125	131	136	154	163/2	174/13
2/2	60/1	93/b	126	132	137	155/1	164/1	175
16/1	60/2	93/2	127	133	138	161/1	174/c	177
16/2	61	93/4	128	133/a	140	161/2	174/7	182/2
17	62	93/5	129	134	141	162	174/8	

Gemarkung Niederpolenz

25	26	27/c	31	42	42/a	43	43/a	43/b
----	----	------	----	----	------	----	------	------

Hausanschrift:
Landesamt für
Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine-Straße 23 c
01662 Meißen

Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 8.00 - 16.30
Fr.: 8.00 - 15.00
Ansonsten nach Vereinbarung

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 38 SächsStrG). Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Etwas durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Entsprechend § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Bekanntmachung (mit Anlage) im Internet auf der Seite: <http://www.lasuv.sachsen.de> unter dem Punkt „Bekanntmachung“ veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift beim:

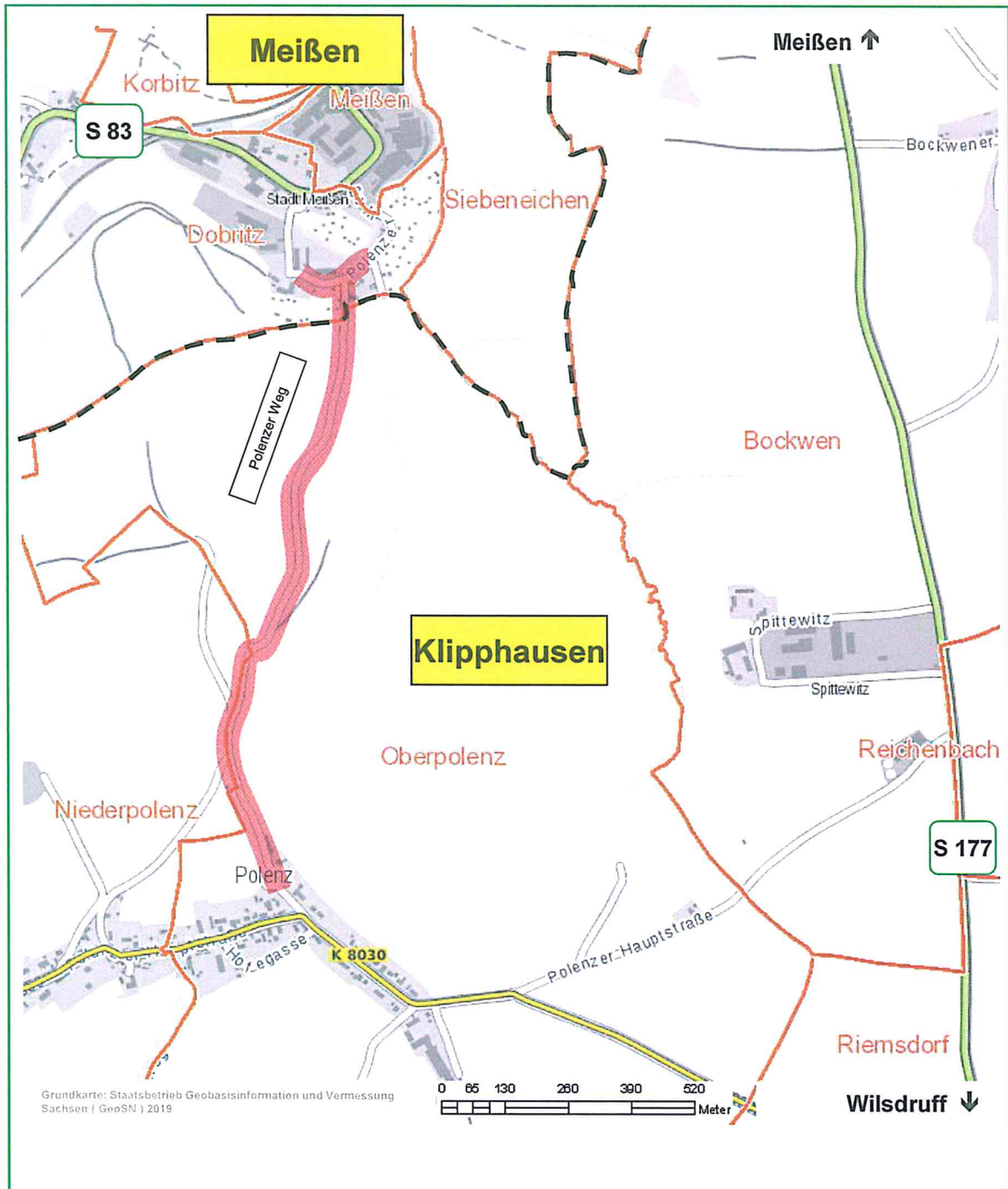
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale
Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz
Hans-Link-Str. 4, 09131 Chemnitz
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen
Käthe-Kollwitz-Str. 19, 02625 Bautzen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig
Maximilianallee 3, 04129 Leipzig
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen
Weststr. 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.

Holger Wohsmann
Niederlassungsleiter

Anlage
Übersichtslageplan





Staatsstraße S 177 - Ausbau in Meissen - Plossenaufstieg Umleitungsstrecke – Polenzer Weg